



Fachbereich Umwelt
Team Abfallentsorgung
Frau Voigt
Teamleiterin Abfallentsorgung

Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Leonid Medved
c/o LODA VerwaltungsKG
Kurfürstendamm 92
10719 Berlin

Az.: 67.1.3.01_

Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4650
Telefax: 0345 221-4667
eMail: ina.voigt@halle.de

Sprechzeiten:
Di. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do. 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinien: 2, 9, 10, 16
Station: S-Bahnhof Neustadt

7. Februar 2025

AZ: 67.1.3/ 1.B Brüderstraße 6 in Halle (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Grundstück ist nach Aussage der Meldebehörde aktuell 2 Personen mit Wohnsitz gemeldet. Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) regelt im § 6 die Pflicht des Anschlusses an die öffentliche Abfallentsorgung.

Daher ist dieses Grundstück als Wohngrundstück zur Abfallentsorgung anzumelden.

Zuständig dafür ist immer der Eigentümer des Grundstückes oder ein von ihm beauftragter Verwalter. Er hat für alle Bewohner Abfallbehälter (Restmüllbehälter, Biotonne, Papiertonne und ggf. die gelbe Tonne) in ausreichender Größe und Anzahl von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) zu bestellen. Ich bitte Sie daher, mit dem beigegefügt Formular die Anmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung

bis spätestens zum 25. Februar 2025 vorzunehmen.

Sofern Sie nicht der Eigentümer oder Verwalter des o.g. Grundstückes sind, bitte ich Sie, mir bis zum genannten Termin den Namen und die Anschrift des aktuellen Grundstückseigentümers mitzuteilen, gern auch telefonisch.

Bei Fragen erhalten Sie unter der o.g. Telefonnummer gerne Auskunft.

Sofern Sie die HWS gerade direkt angeschrieben haben, erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anmeldung natürlich dort in Kürze. Dann hätte sich Ihre Anmeldung mit meinem Schreiben überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Ina Voigt
Teamleiterin Abfallentsorgung

Anlagen:

Anmeldeformular

Gebührentarif

Infoblatt zur Abfalltrennung

Hinweis: Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.datenschutzhinweise.halle.de oder können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt eingesehen werden.

An: Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)
 Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale)

Tel: 0345/581-4200
 E-Mail: gebuehrens@hws-halle.de

Anmeldung/Änderung der Abfallentsorgung

zum: 01. ____ . ____

für das Wohngrundstück

Bearbeitungsfeld:

Angaben zum Grundstückseigentümer:

Name, Vorname
 bzw. Firma
 Straße, HausNr
 PLZ, Ort

Tel. / Fax / E-Mail:

Anzahl der gemeldeten Personen:

Zur Abdeckung des erforderlichen Behältervolumens wird grundsätzlich die geringstmögliche Anzahl von Restmüll- und Wertstoffbehältern bereitgestellt (z. B. 1 Behälter 240 l statt 2 Behälter 120 l).
 Bei Interesse an Unterflurbehältern bitte persönliche Kontaktaufnahme zur Abstimmung.

Restmüllbehälter

Endbestand Restmüllbehälter (RMB – grau)	Bitte die erforderliche Anzahl eintragen!					Regelentsorgung 14-täglich
	60 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	

In einigen Stadtgebieten ist bei besonderen Gegebenheiten eine Abweichung von der 14-täglichen Regelentsorgung möglich!

Ich beantrage die wöchentliche Abfuhr der RMB.
 Diese Möglichkeit besteht nur in folgenden Stadtgebieten: Altstadt, Damaschkestr., Freimfelde/ Kanenaer Weg, Gesundbrunnen, Giebichenstein, Heide-Nord, Innenstadt, Landrain, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof, Neustadt, Paulusviertel, Südstadt, Silberhöhe, Thaervierviertel, Trotha,

Endbestand RMB - grau	120 l	240 l	770 l	1100 l	Entsorgungsrhythmus wöchentlich
<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> *1)	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	

*1): Die wöchentliche Abfuhr von RMB 120 l ist nur bei gemeinsamer Nutzung mit größeren RMB möglich oder wenn objektive Gründe dies zwingend erfordern (z. B. bauliche Gegebenheiten des Grundstückes). Bitte geben Sie im Falle einer solchen Bestellung die Gründe an!

Details ggf. zuvor mit der Abfallberatung abstimmen: ☎ 0345/221-4655, 4685 oder 4695

Die Restmüllbehälter werden außerdem von einem oder mehreren Gewerben im Grundstück mit meinem Einverständnis mitgenutzt.

Für Ein-Personen-Grundstücke besteht bei Nutzung eines Restmüllbehälters 60 Liter die Möglichkeit einer 4-wöchentlichen Abfuhr.

*2)	RMB 60 l	*2) Diese Möglichkeit besteht nur für ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die von nur einer Person bewohnt werden und entfällt mit Wegfall der Voraussetzungen. Der „Antrag auf 4-wöchentliche Restmüllentsorgung, Erklärung zur Nutzung des Wohngrundstückes“ ist beizufügen!
<input type="checkbox"/>	<input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text" value="1"/>	

Wertstoffbehälter

Endbestand Wertstoffbehälter	Keine ^{*3)}	Bitte die erforderliche Anzahl eintragen!			Entsorgungsrhythmus
		120 l	240 l	1100 l	
Biotonne (braun)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	14-täglich
^{*3)} : Eine Befreiung von der Biotonne ist nur möglich, wenn alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle nachweislich dort ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden und eine „Erklärung zur Eigenverwertung“ abgegeben wird. Die Minderung der Personengebühr beträgt dadurch 10,92 EUR/Person*Jahr. (siehe www.halle.de , Stichwort Abfallwirtschaftssatzung)					
Papiertonne (blau)	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	je nach Stadtgebiet
„Gelbe Tonne“	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	je nach Stadtgebiet

Bei Neuanmeldungen ist der Bereitstellplatz für die Abfallbehälter mit der HWS unter ☎ 0345/581-4343 verbindlich abzustimmen, wenn er sich nicht unmittelbar vor dem o. g. Grundstück befindet.

Sonstiges/Hinweise

<input type="radio"/>	Der Grundstückseigentümer erhält selbst den Abfallgebührenbescheid.	
	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers	Name in Druckbuchstaben
<input type="radio"/>	Der unterzeichnende Verwalter ist bevollmächtigt, Aufträge bezüglich der Abfallentsorgung für den Grundstückseigentümer vorzunehmen. Bei erstmaliger Bevollmächtigung ist beigefügte Vollmacht vom Grundstückseigentümer und dem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.	
	Datum und Unterschrift des Verwalters	Name in Druckbuchstaben

Bearbeitungsfeld:



Anlage: Gebührentarif

1. Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Die Personengebühr beträgt

- bei berücksichtigter Eigenverwertung 29,88 EUR/Person x Jahr
- ohne berücksichtigte Eigenverwertung 40,80 EUR/Person x Jahr

Bei der Nutzung von Unterflurbehältern für Bioabfälle und Altpapier wird neben der Personengebühr nach 1.1. auch die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

1.2. Restmüllgebühr für Restmüllbehälter

Restmüllgebühr in EUR pro Jahr				
Restmüllbehälter Behältergröße	4-wöchentliche Abfuhr	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter	26,04	52,08		
MGB 120 Liter		102,60	205,20	
MGB 240 Liter		195,72	391,44	782,88
MGB 770 Liter		603,72	1.207,56	2.415,24
MGB 1100 Liter		864,12	1.728,24	3.456,60

Die Restmüllgebühr für Restmüllbehälter MGB 60 Liter bei 4-wöchentlicher Abfuhr gilt ausschließlich für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden (vergl. § 25 Abs. 3 Ziffer 4 AbfWS).

1.3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und 7 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr beträgt bei 14-täglicher Abfuhr für eine

- Biotonne MGB 120 Liter 81,48 EUR/Jahr
- Biotonne MGB 240 Liter 163,08 EUR/Jahr

1.4. Entsorgungsgebühr für Papiertonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 6 und 10 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr beträgt:

Papiermüllgebühr in EUR pro Jahr				
Papiermüllbehälter Behältergröße	4-wöchentliche Abfuhr	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter				
MGB 120 Liter	5,76	11,52		
MGB 240 Liter	11,52	23,16		
MGB 1100 Liter	53,04	106,20		

1.5. Gebühren bei Entsorgung über Unterflurbehälter

Die Entsorgungsgebühr für Unterflurbehälter beträgt:

Gebühr in EUR pro Jahr						
Unterflur- behälter	Restmüllbehälter		Biotonne*		Papiertonne*	
	14-tägl. Abfuhr	wöch. Abfuhr	14-tägl. Abfuhr	wöch. Abfuhr	14-tägl. Abfuhr	wöch. Abfuhr
UFB 3 m³	2.660,64	5.321,40	2.899,32			
UFB 4 m³	3.546,36	7.092,72				
UFB 5 m³	4.431,48	8.863,08			1.085,16	

Neben den Entsorgungsgebühren wird die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.



* Die Gebühr wird nur fällig, wenn für das Grundstück keine Personengebühr bezahlt wird (§ 23 Abs. 2 Satz 6, 7 und 10 AbfWS)

1.6. Einzelentsorgung von fahrbaren Abfallbehältern, Unterflurbehältern und Abfallsäcken

Bei Auftragserteilung einer Bedarfsentsorgung (§ 23 Abs. 6 AbfWS) oder einer zusätzlichen Einzelentsorgung oder Abfuhr von Abfallsäcken (§ 25 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2 AbfWS), die eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird zusätzlich zur Gebühr nach 1.6.1. bis 1.6.3. eine Anfahrgeldgebühr in Höhe von 20,00 EUR je Anfahrt erhoben.

Bei Auftragserteilung einer Nachentsorgung (§ 25 Abs. 9 AbfWS) wird nur die Anfahrgeldgebühr in Höhe von 20,00 EUR je Anfahrt erhoben.

1.6.1. Gebühr für die Einzelentsorgung von Restmüllbehältern, Biotonnen und Papiertonnen

Gebühr in EUR pro Leerung			
Behältergröße	Restmüllbehälter	Biotonne	Papiertonne
MGB 60 Liter	2,00		
MGB 120 Liter	3,94	3,13	0,44
MGB 240 Liter	7,52	6,27	0,89
MGB 770 Liter	23,22		
MGB 1100 Liter	33,23		4,08

1.6.2. Gebühr für die Einzelentsorgung von Unterflurbehältern

Gebühr in EUR pro Leerung			
Unterflurbehälter Behältergröße	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
UFB 3 m ³	102,33	111,51	
UFB 4 m ³	136,39		
UFB 5 m ³	170,44		41,73

1.6.3. Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke

Die Gebühr beträgt für einen

- Restmüllsack 3,65 EUR
- Grünschnittsack 1,85 EUR.

1.7. Gestellungsgebühr für Unterflurbehälter

Gestellungsgebühr in EUR pro Jahr			
Unterflurbehälter Behältergröße	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
UFB 3 m ³	319,32	319,32	
UFB 4 m ³	424,80		
UFB 5 m ³	529,92		445,32

1.8. Gebühr für die gesonderte Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 23 Abs. 11 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.